

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 10.12.2020</b> Normalzahl: 10; anwesend: 8 Mitglieder; abwesend: 2 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Dagmar Moll Gemeinderat Dietmar Moll</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Außerdem anwesend: ---

## Öffentlicher Teil

### § 145

#### Verpachtung der Jagd (Jagdbögen I Nord und II Süd) vom 01.04.2021 bis 31.03.2030

Vor Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes rückt Gemeinderat Riepl wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Hauler erinnert daran, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2020 die Bedingungen für die Verpachtung der Gemeindejagd beschlossen und der Ausschreibung zur Neuverpachtung zugestimmt hat.

Der Gemeinderat vergabe die Jagd vom 01.04.2021 bis 31.03.2030. Er sei nicht an das Höchstgebot gebunden, habe jedoch die möglichen Pachterlöse bei der Vergabeentscheidung als ein Kriterium mit zu bewerten.

#### Beworben haben sich:

- |    |                         |                                                                                                                                                    |
|----|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Die Järgergemeinschaft  | Sabrina Keller, Rottenacker<br>Ralf Köger, Rottenacker<br>Manfred Fischer, Rottenacker<br>Rolf Härter, Rottenacker<br>Sebastian Riepl, Rottenacker |
|    | für den Jagdbogen Nord: | 1.500,00 €                                                                                                                                         |
|    | für den Jagdbogen Süd:  | 800,00 €.                                                                                                                                          |
| 2. | Die Järgergemeinschaft  | Susanne Ehe, Rottenacker<br>Gerhard Bäurle, Rottenacker                                                                                            |
|    | für den Jagdbogen Süd:  | 900,00 €.                                                                                                                                          |

Hinzu kommt jeweils die Wildschadenverhütungspauschale.

Die Bewerber Nr. 2 haben Zweifel geäußert, ob alle Personen der Bewerbergruppe 1 die Bedingungen der Jagdverpachtung (§ 3 Abs. 1) erfüllen. Sinn dieser Regelung sei ihres Erachtens, dass alle Rottenacker Jäger eine preisgünstige Jagdgelegenheit erhalten sollten.

§ 3 Abs. 1 der örtlichen Jagdbedingungen lautet folgendermaßen:  
Die Jagdbögen werden bevorzugt an ortsansässige Bewerber, die Bürger der Gemeinde Rottenacker sind, vergeben. Als ortsansässige Bewerber gelten diejenigen, die ihren Hauptwohnsitz seit 1 Jahr in Rottenacker haben und sich überwiegend in Rottenacker aufhalten.

Die Verwaltung bewertet dies wie folgt:  
Sinn und Zweck dieser Vergabe ist weder, dass alle Jäger aus Rottenacker berücksichtigt werden (was auch in den letzten 9 Jahren nicht so war) noch, dass die Jagdgelegenheit (womöglich zum Schaden der Jagdgenossen) preisgünstig sein soll.

Sinn und Zweck ist einzig die Gewährleistung einer guten und ordnungsgemäßen Jagd.

Das gelingt insbesondere mit der Bevorzugung von ortsansässigen Jägern, weil diese im Bedarfsfall (z.B. Unfallwild) schnell verfügbar und vor Ort sein können. Außerdem sind Ortsansässige mit den Gegebenheiten der örtlichen Jagd (Markungsgrenzen, Eigentumsverhältnisse, usw.) in der Regel eher vertraut.

Bevorzugt heißt, dass auch Auswärtige grundsätzlich zugelassen sind. Wenn diese z.B. aus dem Nahbereich sind, ist eine nahezu gleich schnelle Erreichbarkeit gegeben.

Auch die EU-Vorgaben mit ihren Diskriminierungsverboten sprechen dafür, die Ortsansässigkeit nicht als Ausschlusskriterium für Auswärtige auszulegen.

Nach der aktuellen Meldeauskunft erfüllen alle Bewerber Nr. 1 die Vorgabe mit Hauptwohnsitz in Rottenacker gemeldet zu sein.

Es kann jedoch letztlich dahingestellt bleiben, ob bei einem Jäger ein weiterer auswärtiger Wohnsitz vorliegen würde. Da die Nichtortsansässigkeit kein Ausschlusskriterium darstellt und selbst von den Mitbewerbern gegenüber einem Jäger allenfalls ein weiterer Aufenthaltsort in Munderkingen (=Nahbereich) angeführt wurde.

Im Übrigen wären dann immer noch 4 von 5 Jägern zweifelsohne mit überwiegendem Aufenthalt ortsansässig und damit nahezu ein Höchstmaß dessen erreicht, was die Bevorzugung örtlicher Jäger(gemeinschaften) bezwecken kann und soll.

Zwischenzeitlich hat ein Bewerber vom Angebot Nummer 2 weitere Vorbehalte vorgebracht: „Das Angebot Nummer 1 sei nicht wertbar, weil von 5 Jägern unterschrieben. Die Höchstzahl sei nach § 3 Absatz 2 der örtlichen Bedingungen aber auf maximal 4 beschränkt“.

§ 3 Abs. 2 der örtlichen Bedingungen lautet hierzu:

„(2) Die einzelnen Jagdbögen können mit folgender Anzahl von Pächtern besetzt werden:

Rottenacker I Nord	mindestens 1 Pächter (Höchstzahl 4)
Rottenacker II Süd	mindestens 1 Pächter (Höchstzahl 4).

Beide Jagdbögen können auch zusammen an 1 Pächter verpachtet werden, sofern eine ordnungsgemäße Bejagung sichergestellt ist (z.B. mehrere Mitpächter oder Jagderlaubnisscheine).“

Die Verwaltung bewertet dies wie folgt:

Für die gemeinsame Vergabe der Jagdbögen ist keine Höchstzahl in den gemeindlichen Jagdbedingungen vorgegeben. Hier greift dann die gesetzliche Regelung (§ 19 WildTManagG).

Die Jagdbezirke sind zusammen 1029 ha groß, davon Jagdfläche 874 ha. § 19 regelt die Höchstzahl: bei Jagdbezirken bis 250 ha sind max. 3 Personen als Jäger zugelassen, je weitere angefangene 100 ha ist eine weitere Person zulässig. In Summe wären also bis zu 10 Jäger\*innen bei gemeinsamer Vergabe des Jagdbereichs Rottenacker zulässig.

Bürgermeister Hauler erläutert sodann das Abstimmungsprozedere in öffentlicher Sitzung bzw. das weitere Vorgehen, sollte eine Aussprache zu einzelnen Jägern erwünscht sein – was dann gegebenenfalls nichtöffentlich zu verhandeln wäre.

Im Ergebnis sei Sinn und Zweck der Vergabe, eine gute, ordnungsgemäße Jagd für die nächsten 9 Jahre zu erreichen. Die Pachthöhe ist ein Kriterium. Andere Kriterien können insbesondere sein:

- Jagdfrieden unter Jägern und mit benachbarten Bezirken:  
Streitigkeiten gibt es manchmal wegen z.B. Fütterung, Kirren, Anlocken von Wild aus Nachbarbezirken
- Minimierung und damit Vereinfachung von Ansprechpartnern und Prozessen, z.B. bei Wildunfällen für Polizei, Gemeinde oder Unfallbeteiligte
- Frieden in der Jagdgenossenschaft d.h. mit den Grundstückseigentümern:  
Es gab in der Vergangenheit bei der Gemeinde und bei der Kreisjagdbehörde Beschwerden von Grundstückseigentümern zu einzelnen Jägern zu Methoden und Art der Jagdausübung. Allerdings ohne rechtliche Konsequenzen. Es gibt aber einen Unterschied, ob die Art der Jagdausübung rechtliche Konsequenzen in einem bestehenden Pachtvertrag oder bei der Jagderlaubnis hat oder ob der Gemeinderat dies bei einer Neuvergabe als ein Kriterium mitberücksichtigen darf.

Bei der kurzen Beratung stellt der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderat Beck klar, dass bei Entscheidung für eine Einzelvergabe der Jagdbezirke das Angebot der Bewerber Nr. 1 ausscheidet. Hier wäre, weil es für den Jagdbogen I Nord kein weiteres Angebot gibt, mit dem Landratsamt abzustimmen, ob eine Neuausschreibung nötig oder eine Nachverhandlung möglich wäre.

Bei einer Entscheidung für eine gemeinsame Vergabe scheidet das Angebot der Bewerber Nr. 2 aus.

Zu dieser Sachentscheidung stellt Gemeinderat Beck den Antrag auf Abstimmung zur gemeinsamen Verpachtung beider Jagdbögen Nord und Süd.

Er erkenne, so Gemeinderat Striebel, bei den Bewerbern Nr. 1 eine fundierte Basis für eine gute und ordnungsgemäße Jagd in einem einheitlichen Jagdbezirk Rottenacker.

Die anschließend geheim durchgeführte Abstimmung ergab mit 7 zu 1 Stimmen ein klares Votum für eine gemeinsame Verpachtung beider Jagdbögen.

Anschließend

### **beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) das vorliegende Angebot der Bewerber Nr. 1 zu berücksichtigen und damit die beiden Jagdbögen I Nord (478 ha) zum Mindestpachtpreis von 1.500 Euro und Jagdbogen II Süd (396 ha) zum Mindestpachtpreis von 800 Euro gemeinsam an diese für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2030 zu verpachten. Hinzu kommt die Wildschadensverhütungspauschale.

---

## **§ 146**

### **Einbringen des Haushaltsplans (insbesondere Investitionsprogramm 2021 ff.) mit Wirtschaftsplan der Wasserversorgung**

Hierzu kann der Vorsitzende den Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Herrn Markus Mussotter begrüßen.

Bei der zur Beratung vorliegenden Tischvorlage handle es sich um einen mit heißer Nadel gestrickten Entwurf des Haushaltsplans 2021, so der Vorsitzende. Auch wenn man die Corona-Krise im laufenden Jahr 2020 aus haushaltspolitischer Sicht Dank Kompensationszahlungen des Landes noch einigermaßen ordentlich bewältigen konnte, bleibe wegen der immer noch nicht absehbaren Wende eine Unsicherheit für die Zukunft. Weil auch das Geld bei Bund und Land zusehends knapp werde, sei es ratsam sich über einen noch einzuplanenden Sicherheitsabschlag Gedanken zu machen.

Der Fokus dieser Beratung liege, so Herr Mussotter, im Wesentlichen bei den Investitionsmaßnahmen im Jahre 2021 und Folgejahre bis 2024.

Zuvor geht er aber zunächst auf den in Abstimmung mit der Verwaltung erstellten Ergebnishaushalt ein. Bei im Vergleich zum Jahr 2020 im Wesentlichen gleichbleibenden Erträgen (4.633.000 Euro) und Aufwendungen (4.432.000 Euro) errechne sich ein Überschuss von rund 201.000 Euro was wiederum einen gesetzeskonformen Haushalt sicherstellt. Hierbei allerdings unberücksichtigt der noch fehlende Corona-Sicherheitsabschlag.

Einen solchen Abschlag einzuplanen halten sowohl der Vorsitzende als auch Herr Mussotter für ratsam und empfehlen deshalb beim Einkommenssteueranteil rund 100.000 Euro und bei der Gewerbesteuer rund 30.000 Euro weniger einzuplanen, ohne damit den gesetzeskonformen Haushalt zu gefährden.

Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag so zustimmen.

Ergänzend erwähnt Herr Mussotter, man könne die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stabil halten, was bedeute, dass in 2021 keine Erhöhung dieser Gebühren erforderlich wird.

Tendenziell, so Herr Mussotter, lasse der Finanzausgleich für 2022 zwar eine Besserung erkennen, fordere aber im Gegenzug und hier das „schlechte“ Jahr 2020 betreffend Rückzahlungen an das Land. Insofern könne man das Jahr 2022 lediglich vorsichtig optimistisch betrachten.

Anschließend geht Herr Mussotter auf die im **Finanzhaushalt** eingestellten und dargestellten Investitionen ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Maßnahmen und Vorhaben wie sie größtenteils bereits im Haushalt 2020 eingestellt sind. Manche davon allerdings noch nicht begonnen oder aber noch nicht fertiggestellt.

Die Ausführung der Vorhaben hänge zudem zu großen Teilen von der aktuellen Lage ab sowie von der Auslastung der Baufirmen, wie der Vorsitzende ergänzt. Man habe freilich eine ganze Reihe Investitionsmaßnahmen auf der Agenda, könne aber nicht alles auf einmal bewältigen. Erschwerend kommen vereinzelt unvorhersehbare Maßnahmen dazwischen, die infolgedessen andere auch dringende Vorhaben nach hinten rücken lassen.

Dies gelte, weil von Gemeinderat Schacher nachgefragt, insbesondere was die Erneuerung der Uhlandstraße anbelangt. Andererseits seien die Erneuerung der Uhlandstraße sowie des Fischgrubenwegs spätestens dann Thema, wenn im Zuge des Umbaus des Bahnübergangs die Erneuerung der Zeppelinstraße fertiggestellt ist.

Eine sehr erfreuliche Nachricht habe er, so der Vorsitzende, indessen zum Thema Breitbandausbau. Die Gemeinde erhalte zu Kosten von ca. 2 Mio. Euro neben der bereits bewilligten Bundesförderung über ca. 973.300 Euro jetzt auch eine Landesförderung über 778.700 Euro sowie 50.000 Euro Bundeszuschuss zu den Planungskosten, in Summe also insgesamt rund 1,8 Mio. Euro Zuschüsse und damit eine Förderquote von ca. 88 %. Eine Förderung dieser Größenordnung sei eine sehr gute Basis den Breitbandausbau nun fortzuführen, d.h. die sogenannten weißen Flecken (Bereiche, in denen bisher eine Surfgeschwindigkeit von unter 30 MB erreicht wird) mit leistungsstärkeren Anschlüssen auszustatten. U.a. enthalten sei der Breitbandanschluss der Firmen Etimex, Lamparter und Element System. Aber auch der Anschluss von Neudorf und weiteren Bereichen im Außenbereich, sowie der zentrale Verteiler (POP) bei der Grundschule. Jetzt bleibe zu hoffen, dass man trotz hoher Auslastung in dieser Branche günstige Angebote erhalte.

Bund und Land sei an dieser Stelle herzlich gedankt, insbesondere dem Wahlkreisabgeordneten Manuel Hagel für den hilf- und erfolgreichen Einsatz. Auch danke er für die hervorragende Unterstützung und Zuarbeit des Landratsamts, der Verwaltungsgemeinschaft, der extra gegründeten Breitbandanstalt Komm.Pakt.Net und dem beauftragten Ingenieurbüro GEO-Data GmbH. Alle hätten Anteil an dieser ganz außergewöhnlichen Förderung.

Auch bereits der Bau der Backbone-Hauptleitung sei bezuschusst worden, so der Vorsitzende. Diese Arbeiten werde man in 2021 zum Abschluss bringen können. Dann, wenn die Verteiler installiert sind könne man die Leitungen mit dem Glasfaserkabel bestücken (mit Firma Netcom als Betreiber). Aktuell noch keine Förderung gebe es für sogenannte „graue Flecken“ was sich aber hoffentlich auch noch ändern werde.

Im Hinblick auf die Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft und des Landratsamts bittet er um Verständnis, dass viele Leistungen derzeit länger dauern als gewohnt. Neben der sehr zeitaufwendigen Umstellung der Buchführung auf Doppik erfordere auch die Abwicklung bzw. Umsetzung der enormen und teilweise sehr komplexen Aufgabenfülle beim Breitband einen sehr hohen Aufwand. Deshalb habe man zuletzt auf Verbandsebene über eine personelle Nachjustierung bei der Verwaltungsgemeinschaft gesprochen. Es betreffe mittlerweile nahezu alle Bereiche der Verwaltungsgemeinschaft in denen Abstriche gemacht wurden und er bittet deshalb auch um Verständnis, wenn etwas von Behördenseite auch mal etwas länger dauert als gewohnt.

Danach beleuchtet Herr Mussotter die im Entwurf eingestellten Maßnahmen und Vorhaben des Investitionsprogrammes mit den entsprechenden Planansätzen.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind 980.000 Euro eingestellt. Bei Baumaßnahmen wird mit einem Volumen von insgesamt rund Mio. Euro ausgegangen, darunter u.a. Mittel für die Fortführung Breitbandausbau mit Glasfasereinzug, Kanal- und Straßensanierungen, Bauhof-Außenbereichsgestaltung, Bau/Umbau Asyl-Bewerber/Obdachlosenunterkunft, Ersatzneubau Stehebachbrücke, Erschließung Baugebiet „Schwärze“ etc.. Herr Mussotter ergänzt, die Gemeinde habe die Darlehensermächtigung in Höhe von 1,8 Mio. Euro im aktuellen Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen. Lediglich die Beteiligung beim Regionalen Energieversorger in Höhe von 1 Mio. Euro habe man auf Kredit finanziert. Dieses Geld komme aber am Ende der Laufzeit zurück und bringe jährliche Dividenden in die Kasse.

Bei der eingehenden Beratung ist der Gemeinderat mit dem im Entwurf vorliegenden Zahlenwerk grundsätzlich einverstanden.

Das Gremium hat nun die Möglichkeit bis Anfang Januar 2021 nach zu justieren bzw. entsprechende Änderungen und Ergänzungen vorzuschlagen, so dass der Haushaltsplan 2021 dann voraussichtlich im Februar 2021 verabschiedet werden kann. Bis dahin wird Herr Mussotter auch die Planzahlen der Wasserversorgung präsentieren können, wobei es hier –

wie bereits angemerkt – zu keinen wesentlichen Änderungen gegenüber 2020 kommen wird und auch die Wassergebühr deshalb unverändert bleibt.

---

## **§ 147**

### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

Zur Kenntnis gibt der Vorsitzende, dass beim Katholischen Kindergarten nun eine neue Leitungskraft ausgewählt wurde und die Katholische Kirchengemeinde dem Kindergarten den neuen Namen „St. Antonius Kindergarten Rottenacker“ gab.

---